

**Antrag und Einwilligung**  
bezüglich der Durchführung des Promotionskolloquiums  
im Rahmen einer Videokonferenz

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Datum der Prüfung: \_\_\_\_\_

Hinweise:

Allgemein:

- Die Universität gestattet in Ausnahmefällen die Abhaltung von Promotionskolloquien im Rahmen von Videokonferenzen.
- Ihre Durchführung erfolgt freiwillig auf Antrag der Promovierenden.
- Die Promovierenden haben keinen Anspruch auf die Durchführung der mündlichen Prüfung via Videokonferenz. Vielmehr müssen sämtliche Mitglieder der Prüfungskommission ihr Einverständnis erklären.
- Tritt ein/e Promovierende/r zu einer mündlichen Videokonferenzprüfung an, gilt dies als Prüfungsversuch. Etwas anderes gilt nur dann, wenn technische Probleme oder Störungen zu einem Prüfungsabbruch führen (siehe hierzu unten).
- In technischer Hinsicht müssen die folgenden Voraussetzungen gegeben sein:
  - Endgerät
  - Webcam
  - Mikrofon
  - Lautsprecher
  - Videokonferenz-App „Zoom“ (kostenlos)
  - grundsätzlich stabile Internetverbindung

Ablauf:

- Zu Beginn der Videokonferenz und vor Beginn der eigentlichen Prüfung wird das grundsätzliche Vorhandensein der technischen Voraussetzungen bei sämtlichen Prüfungsteilnehmer\*innen überprüft und festgestellt.
- Während der gesamten Prüfung muss die Kamera das Gesicht der Promovierenden zeigen.
- Täuschungsversuche werden sanktioniert.
- Nach Beendigung der Prüfung verlassen die Promovierenden vorübergehend die Videokonferenz bzw. gehen in den digitalen Warteraum und werden nach der Notenfindung wieder zugeschaltet.
- Eine Aufzeichnung der Videokonferenz erfolgt nicht.
- Während der Prüfung wird seitens der Prüfungskommission jedwede Störung des Ablaufs der Videokonferenz nach Art, Umfang und Dauer protokolliert.
- Die Prüfer\*innen entscheiden darüber, ob Probleme der Audio- und Bildübertragung zu einer relevanten Beeinträchtigung der Prüfung führen und brechen die Prüfung ggf. ab. Geringfügige Beeinträchtigungen lassen sich häufig nicht vermeiden und sind daher hinzunehmen.

Besonderheiten bei der Kommunikation im Rahmen von Videokonferenzen:

- Blickkontakt ist nicht möglich, da beim Blick in die Linse der Webcam die Augen des Gegenübers nicht wahrgenommen werden.
  - Der Gesprächsfluss kann durch Zeitverzögerungen und Unterbrechungen gestört werden.  
→ Es wird daher dringend empfohlen, Videokonferenzen mit Zoom im Vorfeld zu testen.
- 
- Die vorstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.
  - Ich beantrage die Durchführung der mündlichen Prüfung im Rahmen einer Videokonferenz und erteile gleichzeitig diesbezüglich meine Einwilligung.
  - Ich versichere, dass ich die Prüfung ohne fremde Unterstützung absolviere, keine unerlaubten Hilfsmittel verwende und sich während der Prüfung keine andere Person im Raum befinden wird. Ich bin mir darüber bewusst, dass ein Täuschungsversuch zu einem Prüfungsabbruch führt.

---

Ort, Datum, Unterschrift